StRB betreffend
Zuständigkeit für die Erstellung der Pflichtenhefte
vom 6. Oktober 1969

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Pflichtenhefte stellt der Rat nach eingehender Diskussion fest, dass das Pflichtenheft für den Rektor durch den Stadtrat, die übrigen untergeordneten Pflichtenhefte durch die Schulkommission zu erlassen sind. Gleichzeitig wird festgehalten, dass grundsätzlich Pflichtenhefte für Chefbeamte vom Stadtrat erlassen werden.